

Für Mensch & Umwelt

Umwelt
Bundesamt

NAP Forum 6. Februar 2019

Stand zum Verfahren Fundaufklärung

Wiebke Tüting, BVL
Alexandra Müller, UBA

NAP Maßnahme 6.8.1: Verbesserung des Instruments Fundaufklärung

„eine wichtige Maßnahme für die Verbesserung des Instrumentes der Fundaufklärung liegt darin...

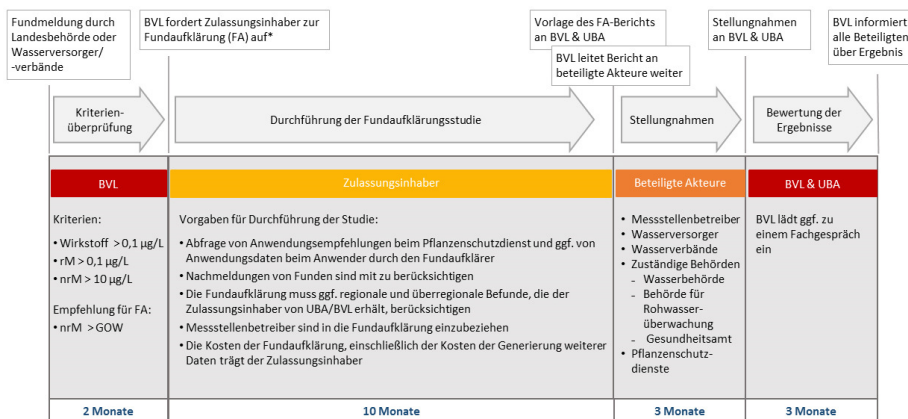
- *dass die von den Wasserbehörden der Länder gemeldeten Fälle von Befunden zugelassener Pflanzenschutzmittel, die über dem Grenzwert nach Trinkwasserverordnung liegen, vom BVL und von den Herstellern möglichst zeitnah bearbeitet werden,*
- *damit die Länder notwendige Managementaufgaben rasch einleiten können.*

Die Maßnahmen sind personell aufwendig, verlangen eine enge Vernetzung der Pflanzenschutzdienste mit den Wasserbehörden und stellen hohe Anforderungen an das operative Behördenhandeln.“

NAP UAG Trinkwasser: Maßnahmen- und Empfehlungsvorschlag

- ➔ Beteiligung und Befragung von WVU, Länderbehörden, IVA, PSD, BVL, UBA
 - Verfahren ziehen sich über mehrere Jahre
 - Fehlende Rückmeldung zu Konsequenzen
 - Datenbasis/Informationsaustausch für abschließende Bewertung
- ➔ NAP UAG Trinkwasser hat Verfahrensablauf erarbeitet (Nov. 2016)
- ➔ Empfehlung des Forum (Dez. 2016)
 - klare Fristenregelung, eindeutige Zuständigkeiten, Beteiligungs- und Informationspflichten unverzichtbar
 - zentrales Internetportal, Informationen über Fundaufklärungen erleichtern
 - frühzeitige Einbindung der betroffenen Akteure (z. B. Messstellenbetreiber, PSD, Zulassungsinhaber, WVU, Wasserbehörden)
 - Verbände der Wasserwirtschaft mögen Wasserversorger und Wasserverbände über Änderungen der FA und Möglichkeit zur Fundmeldung informieren
 - erforderlichen zusätzlichen Ressourcen bei den zuständigen Behörden

Verfahrensablauf: Fundaufklärung



* Zulassungsinhaber erhält zusammen mit Forderung der Fundaufklärung alle vorliegenden Informationen. Parallel erfolgt durch BVL eine frühzeitige Information der betroffenen Akteure (z.B. Messstellenbetreiber, Wasserversorger, Pflanzenschutzdienste, Wasserbehörden) über die formelle Einleitung des Verfahrens und Fristsetzung. Die Information dient lediglich der Transparenz des Verfahrens. Erst die aufgeklärte Eintragsursache, die am Ende des Fundaufklärungsprozesses bekannt ist, kann Grundlage für die Ableitung geeigneter Maßnahmen sein.

Stand: Meldeformular, Veröffentlichung

- ➔ Entwurf Meldeformular durch BVL/UBA
 - Abstimmung mit Länderbehörden und WVU
- ➔ Meldeformular für Grundwasserfunde PSM finalisiert (Version 1.0):
 - Meldeformular und Informationen zum Verfahren online ab 01.02.2019 unter www.bvl.bund.de/fundaufklaerung
 - Webseite enthält auch Informationen über diejenigen PSM, zu denen aktuell Fundaufklärungsverfahren laufen
- ➔ Versand der Information per BVL-Newsletter am 01.02.2019
- ➔ BVL informiert LAWA-AG-GS separat,
 - beantwortete Kommentare werden den Ländern zur Verfügung gestellt